

Amt: Rechnungsprüfungsamt

Datum: 2005-08-31

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr.
B-4301/2005

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Stadtverordnetenversammlung	06.12.2005
Hauptausschuss	22.11.2005
Rechnungsprüfungsausschuss	27.10.2005

Titel:

Geprüfte Jahresrechnung 2004

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die geprüfte Jahresrechnung der Stadt Luckenwalde für das Haushaltsjahr 2004 und die Entlastung der hauptamtlichen Bürgermeisterin.

Dr. H. Migulla
Vorsitzende der
Stadtverordnetenversammlung

E. Pohle
Vorsitzender des
Rechnungsprüfungsausschusses

Erläuterung/Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 93 Abs. 3 GO bis spätestens zum 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres über die geprüfte Jahresrechnung. Zugleich entscheidet sie über die Entlastung des hauptamtlichen Bürgermeisters.

Die Jahresrechnung der Stadt Luckenwalde für das Haushaltsjahr 2004 wurde mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung DS-Nr. 4205/2005 vom 29.03.2005 dem Rechnungsprüfungsausschuss übergeben.

Dem Rechnungsprüfungsausschuss obliegen gemäß § 115 GO die Aufgaben des §113 GO, zu deren Durchführung er sich des Rechnungsprüfungsamtes bedient.

Protokollauszug - Rechnungsprüfungsausschuss vom 27.10.2005 – nicht-öffentlicher Teil:

- TOP 6 Beratung zum Schlussbericht über die geprüfte Jahresrechnung 2004;
- Beschlussvorlage DS-Nr. 4301/2005

Im Anschluss an die Aussprache über den Schlussbericht erkennt der Rechnungsprüfungsausschuss den vom Rechnungsprüfungsamt aufgestellten Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2004 als seinen eigenen an und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß § 93 Abs. 3 GO Bbg. über die geprüfte Jahresrechnung 2004 sowie über die vorbehaltlose Entlastung der Bürgermeisterin zu beschließen.